

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1927

230 (4.10.1927)

Volkstreuend

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 9 gelblich Millimeterzeile kostet 10 Pfennig, für auswärts 12 Pfennig, Gelegenheitsanzeigen und Stellenangebote 6 Pfennig Die kleine Millimeterzeile 40 Pfennig o. Rabatt nach Tarif, der bei Nichterhaltung des Zahlungsgeldes, bei gerichtlichem Streit und bei Anrufen außer Kraft tritt o. Erfüllungsort und Gerichtsstand in Karlsruhe i. B. o. Sitz der Anzeigen-Anstalt 8 Uhr vormittags

Beilagen: Illustrierte Wochen-Beilage „Volk und Zeit“ Die Musik- und Sport- / Spiel- / Reimat- und Wandern Sozialistisches Jungvolk / Frauenfragen — Frauenchutz

Bezugspreis monatlich 2,30 Mark o. Ohne Juleitung 2 Mark o. Durch die Post 2,45 Mark o. Einzelpreis 10 Pfennig o. Erscheint 6 mal wöchentlich vormittags 11 Uhr o. Postfach 2800 Karlsruhe o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruhe L. B., Weststraße 28 o. Fernruf 1020 und 1021 o. Postfach-Büro: Durlach, Weststraße 22; Baden-Baden, Friedrichstraße 28; Rastatt, Friedrichstraße; Offenburg, Langenstraße 23

Nummer 230

Karlsruhe / Dienstag, den 4. Oktober 1927

47. Jahrgang

Die Reichsregierung und die Länderregierungen

Aus Berlin wird berichtet: Unter dem Vorsitz des Reichsministers fand am Montag nachmittags in der Reichskanzlei eine eingehende Aussprache der Mitglieder der Reichsregierung mit den in Berlin anwesenden Staats- und Ministerpräsidenten der deutschen Länder über eine Anzahl der bedeutendsten schwebenden politischen Probleme statt. Es herrschte Uebereinstimmung darüber, die eben beginnenden Beratungen des Reichstages über das Reichsschulgesetz, die Beförderungsreform und das Liquidationsabgabengesetz allein so zu fördern, daß die entscheidenden Beratungen des Reichstages, wie beabsichtigt, am 17. ds. Mts. beginnen können. Die weitere Beratung mit den Vertretern der Länder führte zu einer grundsätzlichen Erklärung der staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Reich und Ländern. Angeht die großen und geradezu ausschlaggebenden Bedeutung dieses Problems wurde eine Sonderkommission von Vertretern der Reichs- und Länderregierungen in Aussicht genommen. Die Beratungen auf dieser Sonderkommission sollen durch Referate und Korrespondenzen ausgefüllt werden.

In Ergänzung zu dem Bericht erzählt der Berliner Lokalanzeiger, daß die Inanspruchnahme einer Sonderkommission von Vertretern der Reichs- und Länderregierungen mit besonderer Rücksicht auf die Beförderungsreform erfolgt sei. Eine Neuaufstellung der Beziehungen zwischen Reich und Ländern sei in mancherlei Hinsicht denkbar. Sie könne durch eine Verfassungsänderung oder aber durch eine Veränderung des Finanzverhältnisses vorgenommen werden. Was die Beförderungsreform betrifft, so vertreten nach wie vor die Länder den Standpunkt, daß sie bei der Durchführung der Reform vom Reich unterstützt werden müßten. In der Besprechung soll sich die allgemeine Ueberzeugung ergeben haben, daß den Ländern noch irgendwie geholfen werden müsse. Hinsichtlich des Steuervereinsbeitragsgesetzes wird im Lokalanzeiger bemerkt, daß es voraussichtlich nicht so rasch werden erledigt werden können. Gegen das Gesetz haben vor allem die schwerer grundbesitzlichen Bundesländer Vorbehalte. Nach dem Berliner Tageblatt kommen diese Bedenken von bayerischer Seite. Das Liquidationsabgabengesetz hingegen dürfte im Reichstag wahrscheinlich eine große Mehrheit auf dem Boden der Regierungsvorlage finden.

Reibungen im schwarz-blauen Block

Stuttgart, 3. Okt. (Eig. Meldung.) Die antirepublikanische Propaganda der Deutschnationalen und ihre Sabotage der deutschen Arbeit im Völkerverbund löst im Zentrum, insbesondere in seinem zur Arbeiterschaft gehörenden Flügel, immer größeren Widerstand aus. Das zeigt sich in einem Artikel der schwäbischen Arbeiterzeitung, des Organes des Landtagsabgeordneten der katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen in Württemberg, aus dessen Verfasser man den Reichstagsabgeordneten A. D. r. anzufragen hat. Der Artikel trägt die ironische Überschrift „Unsere Deutschnationalen Freunde“ und verweist in der Einleitung darauf, daß, als vor drei Jahren die jetzige württembergische Regierung unter Basillus Leitung ins Leben trat, die Regierungsparteien unter sich vereinbart hätten, volentem die Ausfälle und persönliche Angriffe so weit wie möglich zu unterlassen. Wir, sagt Andre, haben uns daran gehalten. Dann fährt er fort:

„Wer allerdings in den letzten Tagen und Wochen die deutschnationale oder bauerbündlerische Presse in Württemberg gelesen hat, der mußte zu der Auffassung kommen, daß die Deutschnationalen weder in Württemberg noch im Reich besonderen Wert darauf legen, mit den anderen Koalitionsparteien weiter zusammenzuarbeiten zu können. Ganz abgesehen davon, daß der Außenminister Dr. Stresemann in dem Briefe dieser Presse nichts hat machen können, wurde die ganze auf eine friedliche Einigung eingestellte deutsche Außenpolitik weitgehend abgelehnt.“

Das wird mit zahlreichen Zitaten aus der deutschen Presse belegt. Die Zentrumsparteileitung wird im Verein mit der Fraktion zu prüfen haben, ob die Deutschnationale Partei, die so offenkundig die republikanischen Organisations als Träger der monarchistischen Staatsform bekennt, für sie noch koalitions- oder bündnisfähig ist, sofern dieser Zustand anzuhalten sollte.

Aus diesen Ausführungen spricht ja ein ziemliches Maß von Koalitionsverdröbnis, die man nach allem, was vorgefallen ist, gut verstehen kann.

Ein süddeutsche Fronde gegen das Reich?

Stuttgart, 3. Okt. (Eig. Meldung.) Die Ministerpräsidenten Dr. Held von Bayern und Dr. Traut von Baden waren in den letzten Tagen in Stuttgart, wo unter dem Vorsitz des württembergischen Staatspräsidenten Baillie und unter Vorsitz der Finanzminister der drei Länder über die Frage der Steuervereinsbeiträge verhandelt worden ist. Ob es dabei zu einer gemeinsamen Stellungnahme gekommen ist, wird nicht mitgeteilt.

Des weiteren sollen die Beratungen sich auch mit der finanziellen Auswirkung der Beförderungsreform auf die Länder befassen haben. Die Bedenken hiergegen waren, wie es heißt, so stark, daß erwogen wurde, ob nicht ein Vorstoß gegen die Reichsregierung unternommen werden sollte.

Wenn sich diese Meldung bestätigt, würde man das interessante Schauspiel erleben, daß die süddeutschen Regierungen, von denen zwei als ausgeproben Reichsregierungen angesehen sind, gegen die von ihren eigenen Parteifreunden geleitete Reichsregierung zu Felde ziehen.

Politische Verhaftungen in Lemberg

Karlsruhe, 3. Okt. In Lemberg sind gestern unter Mitwirkung der von Dmowski gegründeten nationalsozialistischen Organisation „Lager des großen Polens“ Verhaftungen vorgenommen worden. Es ist festgestellt worden, daß die Festgenommenen eine anonyme Flugzeitung in der einer Reihe von falschen Namen Offizieren der Wehrmacht gemacht wird. General Janowski wurde in Lemberg verhaftet und verurteilt. Die Verhaftungen haben in Lemberg großes Aufsehen erregt, zumal es sich fast durchweg um Angehörige der gebildeten Stände handelt.

Für den deutschen Einheitsstaat

Im Anschluß an die Rundgebung der führenden deutschen Oberbürgermeister auf der Magdeburger Städtetage für den Einheitsstaat hat jetzt der deutsche Städtetag mehrere Staatsrechtler beauftragt, darüber Vorschläge zu machen, in welcher Weise die Verwirklichung der öffentlichen Körperschaften im Sinne des Einheitsstaates umgestaltet werden kann.

Arbeitsgemeinschaft Zentrum — Bayerische Volkspartei

Die Verhandlungen zwischen Zentrum und Bayerischer Volkspartei, die am Samstag in Berlin stattfanden, haben laut Völkischer Zeitung grundsätzlich zu einer Verständigung geführt auf der Grundlage, die Reichsminister Dr. Marx vorschlug. Darnach soll eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden, die im Reichstag seinen Verlust an Sitzen in den Ausschüssen mit sich bringt, also eine Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage selbständiger Fraktionen.

Die Internationale im Gefängnis

Paris, 4. Okt. (Kundendienst.) Der vom Marineministerium nach Toulon entsandte Beamte zur Erklärung der Zwischenfälle im dortigen Militärgefängnis wurde bei seinem Erscheinen von den Gefangenen mit dem Gesang der Internationale begrüßt. Daraufhin wurden 78 neue Verhaftungen vorgenommen und die Verhafteten in ein Fort geführt.

Wenn Diktatoren reisen

Paris, 4. Okt. (Kundendienst.) Wie das Deuore meldet, soll die Reise des Königs von Spanien und des Diktators Primo de Rivera in Paris durchgeleitet werden, daß in sämtlichen Orten, die berührt werden, die Scherke vorher verhaftet und ins Gefängnis eingeliefert werden, um für die Sicherheit der Reisenden zu haften.

Kommunistenrazien in Paris

Paris, 3. Okt. Die Polizei hat in verschiedenen Stadtteilen, namentlich in den Hochburgen des Kommunismus Razzien durchgeführt lassen. Siebenhundert Personen wurden angehalten und davon 146 Leute zwangsweise.

Russische politische Justiz

In Penningrad sind abermals vier Monarchisten hingerichtet worden, nachdem das Präsidium des Zentralerekutivkomitees der Sowjetunion ein Gnabengesuch abgelehnt hatte.

Militärrevolte in Mexiko?

London, 3. Okt. Reuter berichtet aus Mexiko: Gestern abend revoltierten 400 Mann der diesigen Garnison und verließen die Hauptstadt, vermutlich, um die von Gegnern der Regierung betriebene Campagne gegen die Wiederwahl des früheren Präsidenten Obregon zu unterstützen. Die beiden Führer dieser Campagne, die Generale Ernulfo Gomes und Francisco Serrano, die selbst als Präsidentenwahlkandidaten auftraten, sind seit Samstag verschwunden. In verschiedenen Orten herrscht unter den Truppen eine gewisse Unruhe. Von angeblichen Revolten wird jedoch erklärt, daß die Lage bisher überall ruhig sei.

Mexiko, 3. Okt. Der Stabschef des Präsidenten, General Alvarez, hat sich zu der bereits gemeldeten Revolte der Garnison der Hauptstadt geäußert. Er mißt der Revolte der drei Kompagnien wenig Bedeutung bei und drückt kein volles Vertrauen in die Fähigkeit der Regierung aus, die Situation zu beherrschen. Die Vorgänge selbst haben sich in äußerster Ruhe abgepielt. Die Reuter die ungefähr den sieben Teil der Gesamtgarnison darstellten, marschierten am Mittwoch in voller Ordnung durch die Straßen und verließen die Stadt. Wohin sie sich gewandt haben und warum sie revoltierten, ist z. Zt. noch unbekannt. In der Nacht hörte man Geschützdonner, der stellenweise Feuerübungen verursachte; es soll sich jedoch herausgestellt haben, daß es sich um ein unbedeutendes Nachschuß in der Nähe der Vororte gehandelt habe. Die Stadt ist heute ruhig. Sie hat ihr gewöhnliches Aussehen.

Die Säuerung in Spanien

Komplot oder Polizeimache?

Paris, 3. Okt. Nach einer Sanzmelbung aus Sendene verlautet dort, daß in Spanien Ende letzter Woche 40 Verhaftungen in anarchistischen Kreisen vorgenommen worden sind. Es soll sich um die Entdeckung eines Komplottes gegen hochgehende Persönlichkeiten handeln. Nach Paris Mdi soll die in Madrid aufgedeckte Verschwörung die Idee gehabt haben, den Zusammenritt der Nationalversammlung am 10. Oktober zu vereiteln. Mehrere Offiziere seien in die Angelegenheit verwickelt. Auftrübrerische Flugblätter und Bomben seien beschlagnahmt worden. Die Zentralur sei verhängt.

Noticiero del Lunes bringt ein amtliches Kommuniqué, das besagt, Ministerpräsident Primo de Rivera ist bei seiner Ankunft in Madrid davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die Leitung der Sicherheitspolizei ein revolutionäres Komplot aufgedeckt hat. Den Verhafteten, die fast 200 Mann zählten, war es gelungen, sich reichlich mit Bomben und Explosivstoffen zu versehen, die aller Wahrscheinlichkeit nach dazu bestimmt waren, Attentate herbeizuführen und dadurch Unruhen hervorzurufen. Etliche Verhaftete sind festgenommen, und ihr Material ist beschlagnahmt worden. Die verabschiedenartige Zusammenziehung der Elemente, die an dem Komplot teilnahmen, verhinderte es, die Ziele der Verhafteten auszuführen.

Die Regierung glaubt, daß es den Führern der Bewegung nur darauf ankam, ihren Anhängern gegenüber ihre Aktivität zu beweisen. In ganz Spanien herrscht völlige Ruhe.

Die Stellungnahme der badischen Regierung zum Reichsschulgesetz

Von einem Lehrer, der Parteigenosse ist, und die Schulfragen seit einer Reihe von Jahren publizistisch behandelt, wird uns zu den Beschlüssen des badischen Kabinetts geschrieben:

Nach einer Reihe von Sitzungen des badischen Kabinetts in der Frage des Reichsschulgesetzes ist nunmehr eine Einigung zwischen den Mitgliedern der Staatsregierung erfolgt, die im Interesse nicht nur der badischen Schule, sondern auch der Schulaufhebung des Reiches beruht werden muß. Man sagt vielleicht nicht zuviel, wenn man über das Schulpolitische hinaus in dieser Einigung ein allgemein-politisches Ergebnis von besonderem Wert sieht. Denn dieses Einverständnis zwischen der Linken und dem Zentrum in der ohne Zweifel sachlich und formal recht schwierigen Frage beweist ebenso oder vielleicht noch mehr als die Einigung in Preußen, daß auch in kulturpolitischen Fragen eine gemeinsame Plattform zu finden ist — vorausgesetzt freilich, daß weder die Fanatiker von der einen noch die von der anderen Seite glauben, sich gegenseitig über den Haufen zu können und dann zu einem „Kompromiß“ kommen, das eben kein „Zusammen“, sondern ein „Nebeneinander“ und praktisch ein „Gegeneinander“ ist.

Es ist selbstverständlich, daß die Regelung der Reichsschulgesetzgebung wie sie die badische Regierung wünscht und durch ihre Vertretung im Reichstag propagieren wird, weder dem Merkmal, noch dem liberalen, noch dem sozialistischen Schulprogramm entspricht. Es bringt aber auch nicht eine unbillbare und katastrophale, rein mathematische (und verfassungsändernde!) Nebeneinanderstellung der drei Schularten: Konfessionelle, simultane und weltliche Schule, sondern hier wird der Versuch gemacht, dem grundsätzlichen Standpunkt der Reichsverfassung, wie er im Artikel 146 Abs. 1 niedergelegt ist, das Recht und die Stellung zu geben, auf welche die Regelschule der Reichsverfassung Anspruch hat.

Nach dem Willen der badischen Regierung soll der § 2 des von Reudell'schen Entwurfes so abgeändert werden, daß klar und deutlich der Vorrang der Gemeinschaftsschulen im künftigen Reichsschulgesetz gewahrt ist. Damit ordnet sich die badische Regierung, die aus Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten besteht, (wobei das Zentrum zur Zeit die Mehrheit hat, was man besonders beachten möge!) ein in die Reihe derer, die in erster Linie die Einheitlichkeit des gesamten deutschen Volksschulwesens erstreben.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß Baden allerdings zu dieser Einstellung bestimmte Voraussetzungen hat. Sie sind erstens verfassungsrechtlicher und zweitens politischer Art. Die Reichsverfassung hat in ihrem Artikel 174 bekanntlich bestimmt, daß die Simultanschulformen besonders zu berücksichtigen seien. Herr von Reudell glaubte, das durch ein schulpolitisches Moratorium von 5 Jahren genügt zu tun. Das ist nun schon an sich eine recht äußerliche Art „besonderer Berücksichtigung“; sie ist aber auch in ihrer Art sehr ungenügend. Deshalb hat die badische Regierung für eine Erhöhung dieser „Schonfrist“ auf 12 Jahre plädiert: wohl aus der Erkenntnis heraus, daß sich in diesen zwölf Jahren einigermaßen übersehen läßt, was eigentlich praktisch bei der Reichsschulgesetzgebung in den anderen Ländern herauskommt.

Wesentlich aber ist das andere Moment: die große schulpolitische Front für die Simultanschule in Baden. Sie umfaßt alle Parteien mit Ausnahme des Zentrums (und der Kommunisten, die aber in Baden gerade auf diesem Gebiete keine Bedeutung haben). Die besondere Sicherheit, die deshalb für die badische Schule gefordert wurde, besteht nun darin, daß bei der Umwandlung einer Simultanschule in eine Konfessionelle (oder weltliche) Schule eine Dreiviertelmehrheit sämtlicher Eltern der Kinder erforderlich ist. Es leuchtet ein, daß diese Bestimmung, wenn sie Gesetz werden sollte, in hohem Maße geeignet wäre, die mit Recht von allen Einsichtigen am meisten gefürchtete Zerschlagung und Homogenisierung des Schulwesens zu verhüten; vor allem in den Gemeinden, die konfessionell gemischt sind, und das sind gerade in Baden eine Anzahl auch von kleinen Städtchen und größeren Dörfern. Bei der Einstellung der überwiegenden Mehrheit des badischen Volkes bis weit in die Kreise der Katholiken hinein wird wohl nicht daran zu denken sein, daß unter diesen Verhältnissen die bestehende einheitliche Schule zertrümmert werden kann.

Ein weiterer Fortschritt besteht darin, daß es auch eine Umwandlung der Schule — also etwa einer Konfessionsschule in eine simultane — möglich sein soll, sobald die Eltern dafür sind. Damit ist gewiss ein Ausleich zwischen dem Elternrecht und dem Staatsrecht gefunden, wie überhaupt der Vorschlag der badischen Regierung sich der preussischen Denkschrift anschließt, die ebenfalls von dem Gedanken geleitet ist, daß die höheren Rechte des Staates in der ganzen Frage eine entsprechende Berücksichtigung verdienen; denn eben der Staat ist die Vertretung des Volkswillens, also der Gesamtheit oder mindestens einer großen Mehrheit, während die Eltern einer einzelnen Schule doch im Grunde nur ein winziger Teil des Ganzen sind.

Dagegen geht in der Frage des Religionsunterrichts die Stellungnahme der badischen Regierung in gewissem Sinne weit über den v. Reudell'schen Entwurf hinaus, indem sie den Religionsunterricht überhaupt von jeder staatlichen Beaufichtigung und Einflußnahme befreit wissen will. Diese Frage wird man in Norddeutschland, wo seit langem der Religionsunterricht nicht eine Sache der Kirche, sondern des Staates ist, nur schwer verstehen. Und doch scheint für den, der die Verhältnisse in Baden kennt, diese Auslieferung des Religionsunterrichtes an die Kirche diejenige Regelung zu sein, die gerade mit modernen Auffassungen über zu beärunden ist als die norddeutsche Einfügung dieses Unterrichtes in den staatlichen Betrieb. In Baden gibt die Kirche die Lehrpläne für den Religionsunterricht, sie beaufsichtigt ihn, sie läßt ihn durch Geistliche und Lehrer erteilen, wobei aber kein Lehrer zur erteilung gezwungen werden kann. Tatsache ist, daß Staat wie Kirche, Lehrer und Geistliche mit dieser Regelung zufrieden sind. Eine

große Reihe von technischen Schwierigkeiten sind dadurch ausgeschaltet. Wenn also die badische Regierung auch in dieser Frage einstimmig votiert, so hat sie hier nicht nur die Kirchen, sondern auch die Vererbung hinter sich.

Und damit sind wir schon in die politisch-kritische Betrachtung der Stellungnahme der Regierung eingetreten. Es wird niemand so naiv sein anzunehmen, daß die Zentrumsmehrheit im Staatsministerium sich zu diesen Forderungen bekannt hat, bloß um der schönen Augen ihrer Koalitionsgenossen willen. Auch das Zentrum in Baden weiß sehr genau, was es will — und was es wollen kann! Daß dabei manche seiner liberalen Wünsche zurückgestellt wurden, ist sicherlich zu einem Teil der Tatsache zu verdanken, daß in dieser Frage die demokratischen und die sozialdemokratischen Mitglieder der Staatsregierung offenbar in klarer und bewußter Art den belagerten Beschlüssen des Landtages bei den Verhandlungen vertreten haben. Aber auch auf Seiten des Zentrums dürfte man erkannt haben, daß in Baden mit der Propagierung der Konfessionsschule keine großen Ernten einzubringen sind. Vor allem aber hat man erfreulicherweise diese Frage unter allgemeinpolitischen Gesichtspunkten betrachtet. Schon vor einigen Wochen konnte man in dem führenden Zentrumsblatt lesen, daß „das grundsätzlich Bessere nicht unter allen Umständen in der Praxis des Lebens das Beste ist“. Und in seiner Nr. 270 vom Sonntag, den 2. Oktober, schreibt nun der Badische Beobachter dazu:

„Auch die badische Regierung mußte den § 174 der Reichsverfassung beachten, dessen Sinn der ist, daß in Simultanländern, wie Baden, Konfessionsschulen nicht ausgeschlossen werden dürfen. Indem man in der badischen Regierung in dieser Beziehung sich streng an die Verfassung hielt, und sich damit auf den Standpunkt stellt, daß Baden bezüglich der Einführung der Bekenntnisschule keine Ausnahme gegenüber dem übrigen Reich für sich fordern dürfe, hat man treulich für die Praxis zugleich von dem Recht Gebrauch gemacht, die Bekenntnisschule nur unter den oben genannten Einschränkungen zuzulassen. Das mag von unserem Standpunkt aus unperfekt sein; das Recht, solche Einschränkungen zu verlangen, läßt sich aber verfassungsrechtlich nicht bestreiten.“

Das heißt mit anderen Worten: das Zentrum stellt sich hiermit in die Linie jener praktischen Politik ein, die es seit langem verfolgt hat. Herr Dr. Schöfer weiß ebenso wie etwa der jetzige Finanzminister Dr. Schmidt, der als Ministerialdirektor im Unterrichtsministerium die Dinge genauer kennen gelernt hat, daß mit der Erhaltung des einheitlichen Schulwesens auch der Einfluß des Zentrums auf das gesamte Schulwesen — und er ist wahrhaftig nicht klein in Baden! — aufs engste verknüpft ist und daß die Regelung des Religionsunterrichts in Baden auch eine Frage wert ist.

Und dann kommt noch ein drittes für das Zentrum: das ist die besondere parteipolitische Seite dieser Frage. Der Badische Beobachter knüpft nämlich an seine Betrachtung folgende Sätze an, die an sich nicht dasüben drängen, die aber im Zusammenhang mit der Heidelberger Konferenz Dr. Wirths und der anderen Vorgänge im Zentrum besonders interessant klingen:

„Es bedarf also zur Wahrung des Schulfriedens nicht der abwegigen Vorstöße, die sie der Reichsverfassung zu folgen glaubte. Politische Klugheit hat in Baden einen gangbaren Weg der Verständigung gefunden, ohne daß Grundfälle preisgegeben werden müßten. Wir haben von Anfang an empfohlen, den Reichsschulgesetzentwurf nicht sowohl als undisziplinierbar zu bekämpfen, als ihn als brauchbare Grundlage für weitere Verhandlungen anzusehen. Auch Dr. Wirth hätte besser daran getan, sich von vornherein auf diesen Standpunkt zu stellen; aber es soll uns freuen, wenn er jetzt dahin zurückkehrt, von wo er einst ausgegangen ist. Wir hoffen, daß er unsern Standpunkt heute wieder teilt, insbesondere nachdem er sieht, daß der Weg des Zentrums in Baden zu einer annehmbaren Verständigung auch nach links geführt hat.“

Damit ist ein politischer Wint hinausgegeben, den man nicht übersehen sollte.

Daß wir Sozialdemokraten selbstverständlich ebenso wie das Zentrum in dieser Stellungnahme der badischen Regierung nicht der Weisheit letzten Schluss sehen, braucht aarnicht besonders betont zu werden. Aber die badische Sozialdemokratie hat ja schon auf dem badischen Offenburger Parteitag 1922 sich in der Richtung eingestellt, daß die Simultanische zu erhalten ist, sie hat um der Einheitlichkeit des Schulwesens willen im Landtag sich für die Erhaltung der Simultanische eingesetzt, sie hat auf dem Kleiner Parteitag 1927 in dieser Richtung sich bewegt, die sozialdemokratischen Lehrer haben in ihrer Mannheimer Kundgebung vom Februar 1927 den gleichen Willen bekundet; man darf also sagen, daß auch in der Stellungnahme der Regierung auch mit dem Ausdruck kommt, daß nur durch den Einfluß der badischen Sozialdemokratie in Regierung, Landtag und im Volk es überhaupt möglich ist, die einheitliche Simultanische in Baden zu erhalten. Hoffen wir, daß auch der Reichstag, in dessen Hand letzten Endes die Entscheidung liegt, den Willen des badischen Volkes achtet!

Reichsschulgesetz und Demokratie in Baden

Der Geschäftsführende Ausschuss der Deutsch-Demokratischen Partei Badens hat Samstag nachmittag eine Sitzung abgehalten, in der er zum Reichsschulgesetzentwurf folgenden Beschlus fasste: Der Geschäftsführende Ausschuss (Partei Vorstand) der Deutschen Demokratischen Partei, der am 1. Oktober in Karlsruhe versammelt war, hat mit Genugung zur Kenntnis genommen, daß der demokratische Unterrichtsminister im Einverständnis mit der Landtagsfraktion im Staatsministerium energisch für die Erhaltung der badischen Simultanische eintritt.

Die vom Staatsministerium zum Reichsschulgesetzentwurf gefassten Beschlüsse hält der Geschäftsführende Ausschuss für durchaus unzureichend und er erucht die Reichstagsfraktion, mit allen parlamentarischen Mitteln auf die Ablehnung des reaktionären Reubellischen Schulgesetzwurfs und auf die Aufrechterhaltung der Simultanische hinzuwirken.

Der geschäftsführende Ausschuss der Demokratischen Partei in Baden findet die Beschlüsse der Badischen Regierung zum Reichsschulgesetzentwurf für durchaus unzureichend und er erucht, bei der Reichstagsfraktion der Demokratischen Partei auf die Ablehnung des Reubellischen Schulgesetzwurfs hinzuwirken. Der Badische Beobachter gibt in seiner gestrigen Nummer dieser Mitteilung die Ueberschrift: „Das Fährlein der Aufrechten“ und er wirft der Demokratie Intoleranz vor. Um von vornherein einem aufkommenden Irrtum vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß auch die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion den Reubellischen Schulgesetzentwurf als eine Grundlage zur Schaffung eines Reichsschulgesetzes nicht annehmen kann. Ist in ihm doch der Artikel 146 Absatz 1, welcher der Gemeinheitschule eine Vorrangstellung gibt, nicht beachtet. Nach dem genannten Artikel sind in ganz Deutschland Gemeinheitschulen aufzurichten. Für die Einführung von Mischschulen nach Bekenntnis und Weltanschauung ist das Nähere im Artikel 146 Absatz 2 der Reichsverfassung vorgelesen. Der Reubellische Schulgesetzentwurf verleiht die Reichsverfassung, indem er die Gemeinheitschule gleich der Bekenntnisschule oder bekenntnisfreien Schule setzt und indem er weiter die bestehenden Bekenntnis- (Religions-) Schulen in den Ländern ohne Simultanische generell bestehen läßt. In dieser Beziehung können auch die Sozialdemokraten dem Reichsschulgesetzentwurf eine innere Berechtigung nicht geben.

Wenn nun aber trotz dieser ersten Bedenken der vorliegende Schulgesetzentwurf die Grundlage zur Beratung bildet, dann muß man sich mit ihm auseinandersetzen und die Badische Regierung tadelt dies mit dem bekannt gewordenen Ergebnis. Auch die Demokratische Reichstagsfraktion wird sich für den Fall, daß die Reaktionsfraktion im Reich den Schulgesetzentwurf im Reichstag durchdrückt, auf Verbesserungsversuche besinnen müssen. Solche Verbesserungsversuche müssen nun, soweit es sich um die Erhaltung der Simultanische handelt, mit Hilfe des Artikels 174 der R.V. durchzuführen verucht werden. Dieser Artikel stellt die Simultanische unter einen besonderen Schutz. In den Simultanischländern dürfen zwar Bekenntnisschulen nicht grundsätzlich für alle Zeit ausgeschlossen bleiben, für deren Einführung aber können erweiterte Bedingungen geltend gemacht werden. Der Reubellische Schulgesetzentwurf lüdt dem Artikel 174 der R.V. dadurch gerecht zu werden, daß er für die Simultanische eine Übergangsfrist von 5 Jahren vorsetzt. Diese Schutzbestimmung ist unzulänglich deshalb, weil sie den Artikel 174 der R.V. nach 5 Jahren als erledigt deklariert. Für die Einführung anders gearteter Schulen als der bestehenden ist im allgemeinen ein Zweidrittelmehrheit vorgeschrieben; die badische Regierung hat, um dem genannten Verfassungsartikel gerecht zu werden, eine höhere qualifizierte Mehrheit in Vorstich gebracht. Man kann auch nach an andere Einschränkungen denken. Nebenfalls muß eine Verbesserung des Reichsschulgesetzwurfs in dieser Richtung gemacht werden, wenn nicht auch hier wieder die Taktik des Alles oder Nichts für Baden jede Aussicht für eine tragbare Gestaltung des Schulgesetzes verflüchtigen soll.

Ministerialrat Dr. Löffler zum Reichsschulgesetz

Auf Einladung des württembergischen Goethebundes sprach in Stuttgart der aus dem württembergischen Kultusministerium zur Ausarbeitung des Reichsschulgesetzwurfs ins Reichsministerium des Innern berufene Ministerialrat Dr. Löffler über „Die Problematik des Reichsschulgesetzes“. Der Redner führte etwa aus:

Den ersten Problemkreis bilde das Verhältnis der verschiedenen Schulformen, die nach der Verfassung nebeneinander bestehen können. Die sich aus den verschiedenen Schulformen ergebende Zerstückelung des Schulwesens sei eine Begleiterscheinung unserer weltanschaulichen Spaltung, die durch keinen staatlichen Nachdruck zu überbrücken sei. Der Vorrang der Verfassungswidrigkeit sei noch gegen alle bisherigen Reichsschulgesetzwürfe erhoben worden, aber immer von verschiedenen Seiten, weil die einzelnen Weltanschauungsgruppen mit den vieldeutigen Begriffen des Weimarer Schulomnibus anders gartete Vorstellungen verbinden. Keine der verschiedenen Ausdeutungen der Verfassung können auf allseitige Anerkennung rechnen. Man komme daher zu dem Ergebnis, daß der Gemeinheitschulgesetz zwar eine formelle Konzessionsleistung zusammenfasse; darüber aber, wie weit diese Konzession zu gehen habe, gebe die Verfassung keine schlüssige Auskunft. Somit sei eine brauchbare Lösung nur zu erschaffen, wenn der Wille zur Verständigung da ist und keine Partei die andere zu verewaltigen lücht.

Der zweite Problemkreis betreffe das Elternrecht, das mit den naturrechtlichen Vorstellungen früherer Jahrhunderte zusammenhängt und jetzt infolge des modernen Auges zur Metastase wieder eine Rolle spielt. Durch die von der Verfassung dem Elternrecht gemachten Zugeständnisse sei ein Teil der Staatshoheit ausgegeben. Über grundsätzlich bleibe doch der Satz stehen: Staatsrecht überwiegt Elternrecht. Auch auf diesem Gebiet erwachsen die Schwierigkeiten aus der geistigen und religiösen Spaltung der deutschen Gegenwart.

Das dritte Problem sei verfassungsrechtlicher Art und betreffe die Frage des „geordneten Schulbetriebs“, den die Verfassung als Begriff aufstelle, ohne ihn jedoch zu definieren. Daher jede die eine Seite ihn erst als gegeben an, wenn in der Gemeinde die nach der Gesamtzahl der Kinder größtmögliche Höben- und Breitenüberdeckung des Schulwesens erreicht ist. Die andere Seite aber betrachte nur die geringere Seite des Unterrichts und will unter allen Umständen auch die einlässige Schule schon als geordneten Schulbetrieb anerkennen. Hier erweise eine formell einheitliche Definition durch das Schulgesetz kaum möglich. Der Begriff müsse vielmehr in jeder einzelnen Gemeinde je nach den Verhältnissen „funktional“ angewandt werden.

Der vierte Problemkreis umfasse den Religionsunterricht und die Stellung der Religionsgesellschaften könne dadurch mit der Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche zusammen, die eine weltanschauliche Bedeutung habe. Es sei daran festzuhalten, daß die Volksschule eine Einrichtung des Staates sei; da aber die Pflege des religiösen Lebens den Religionsgesellschaften überlassen sei, entpriphe es der „Zeit, Klugheit und Gerechtigkeit“, ihnen vorbehaltlich der Zustimmung des Staates im Einzelfall die Bestimmung des religiösen Inhalts des Unterrichts zu überlassen, jedoch ohne das Recht zu dienstlichen Weisungen an den Lehrer, das allein dem Staat gebühre. Durch die Verschiedenartigkeit der evangelischen und katholischen Aufstellung in dieser Frage und durch die historisch gewordenen Rechtszustände und Gewohnheiten in den einzelnen Gebieten des Reiches werde eine einheitliche Lösung der Frage erschwert.

Der Vortrag, in dem die Schwierigkeiten eines Reichsschulgesetzes im allgemeinen zutreffend dargestellt wurden, ließ eine hart gefühlte Auffassung des Redners über die Möglichkeit einer Lösung erkennen, die er als Schulmann vor seinem Gemüthen beantwortet hat. Die Einzelfragen wurden nicht politisch, sondern eher philologisch behandelt, und so kam der Redner auch in seiner Frage zu einer Entscheidung, die auf einen bestimmten Standpunkt schloßen ließ. Es ist gewiß richtig, daß jedes Reichsschulgesetz „Spannungen“ enthalten wird und daß es die Aufgabe aller „Gutgesinnten“ sein muß, die Resultate dieser Spannungen nicht in neue Spaltungen des Volkes ausmünden zu lassen. Aber der Gesetzgeber darf auch dort, wo er genötigt ist, einen Kompromiß zu schließen, nicht in müde Resignation verfallen, wie sie anscheinend bei Herrn Dr. Löffler nach der von ihm übernommenen Siphisararbeit der Fall zu sein scheint, sondern er muß zur Vermeidung weiterer Schwierigkeiten und neuer Reibungen nicht vor einer klaren und zweifelsfreien Feststellung und Umgrenzung gewisser Grundbegriffe zurückweichen, wie es der Redner insbesondere in den Fragen des Elternrechts und des geordneten Schulbetriebs getan hat. Durch die ausweichende Stellung gegenüber diesen Fragen bringt er nur die Schulhoheit des Staates, an der er doch festzuhalten gewillt ist, in Gefahr. Man gewinnt daher heute schon den Eindruck, daß es Herrn Dr. Löffler mit den von ihm angewandten Methoden nicht gelingen wird, der Schwierigkeiten, die mit der ihm übertragenen Aufgabe verbunden sind, Herr zu werden.

Eine Eingabe zum Reichsschulgesetzentwurf

Eine Anzahl sehr bekannter deutscher Gelehrter und Schulmänner, unter ihnen die Professoren Anshütz,

Sif

Das Weib, das den Mord beging

Von Red-Neckezewen.
(Nachdruck verboten.)

8

Sie sieht ihn schon an: irgend ein argwöhnlicher Bohm scheint in diesen Worten zu lauern, in den großen Augen, deren Bild aus dem Grabe kommt . . . es ist ein Dämon, der sie verfolgt und gesteckt hat.

Da kommen zwei Hände, zwei tierische, außerordentlich gepflegte kindliche Hände; die Hände halten das Köllchen, legen es ganz langsam, ganz langsam um den Hals . . . es ist, als legte der Denker ihr eine Schlinge um die Kehle.

„Man muß acht geben, Madame,“ sagt die sanfte Stimme, „man muß vor allem die Sicherheit hier festlegen, man muß . . .“

Die Zinaer, die Perlen liegen auf ihrem Fleisch, es ist, als ob Grabesfalte von den Perlen ausginge. „Wer sind Sie?“ stammelt sie halb von Sinnen, läßt sich, bringt ein paar Worte des Dantes zustande, will sich verabschieden.

„Ich hatte die Ehre, Sie gestern im Erzählerhotel zu sehen,“ sagt die Stimme, die wie sprühendes Glas klingt. „Oberst Waramon . . . alldüch, Ihnen einen Dienst erwiesen zu haben. Ich laue „auf Wiedersehen“ . . .“

Zwischenlüften . . . verschwunden: eine riesige dunkle Limousine, die mit tiefem langgezogenem Bah nach Westen, nach dem Brandenburger Tor zu fliegt.

Omniбусse, die mit Männertracht zur Friedrichstadt eilen, metallisches Klirren der Räderpuren auf dem Asphalt. An die Mauer gelebt eine Weite, in die Menge gefarrt: eine Kofette . . . ein Berliner in Tracht, ein Herr aus Chemnitz, fest entschlossen, sich heute zu amüfieren, und bestimmt, morgen zu erwachen mit den größten Kopfwehmerzen der Welt und gestohlenen Briefstafche. Zwei Kolonnen, Herr in Cut, drei japanische Studenten, die nach weihem Weiberfleisch auspähen, eine Kototte, ein herrenloses Bündchen, das die Straße entlang jagt mit gekrümmtem Rücken . . . Cocain à distillation . . . alter unerböt abgemagert Bettler mit unerkennbarer Krebsstafche und demütig abgezogener Lumpenmühe . . . das Gott den armen Kranken helf . . .

Was, barmherziger Gott, ist denn eigentlich eben geschehen mit ihr, daß nun die Perlen so auf ihrem Fleische brennen, daß sie nun in wüthender Angst davonläuft, sie, die verloren ist, wenn sie aufschlägt?

Verloren . . . verloren . . . fort von hier um Gottes willen!

An der Ecke der Friedrichstraße, in dem heulenden, aus Lastautomobilen, Handwagen, Droschken und sprinzelnden Menschen zusammengesetzten Wirbel geschieht es, daß sie beinahe unter die Räder eine Omniбусse gerät: sie wird einige Schritte vorwärts geschoben von dem Köhler des Wagens, fällt nieder, das unerbittliche Rad mit den arauen Gummireifen rollt auf sie zu: die Erlösung . . . das „Ende alles Jammers!“

Das Rad steht, wenige Zentimeter vor ihrem Kopf. Sie wird aufgehoben, schaut um sich mit ihren irren Augen, Kopf mechanisch den Schmutz von ihrem Mantel, hört das Klischen des Chauffeurs, die belebenden Reden des Wachtmannes . . . weiter, weiter . . . Sich Vergessen schaffen, sich wieder sicher machen!

In der Passage, wo in kleinen Läden Kaffertlingen „Mond extra“, Patentgummitragbänder, Konserven, Verdurzfügel und Lippenstifte feil gehalten werden, schlüpft sie in eine der auf hastiges Publikum berechneten Aneiden. Man stellt sich vor den Bartisch, läßt von dem Mixer, ohne daß alles vermischt wurde, Martellino, weißen Vorkaust, Cognac überinandererschichten . . . das ganze aus Amerika eingeschleppte, durchaus zum Untergang des Abendlandes gehörige Getränk nennt man wohl einen „Egaelkub“ . . . man läßt es sich zwisch, dreimal geben, der Barmtizer macht verwunderte Augen, man geht weiter. —

Alte Kriminalistenerfahrung sagt, daß der Mörder an die Schauplätze seiner Verbrechen automatisch zurückkehrt. Ob diese Erfahrung noch für den modernen Mörder-Genietemen zutrifft, weiß ich nicht, glaube aber, daß diese Regel in diesem Maße auf die Opfer irgendeines Anschlages zutrifft . . . arme Verwundete, die eben dorthin zurückkehren müssen, wo ihnen etwas geschah.

Die große Flügelstür des Erzählerhotels mahlt wie ein Wasserbad Gerichte und Ungerechte, Gekemmen und Zubälter, englische Kederernde, Follschüler, mediastrierte Fürsten, Zoidauer Textilfabrikanten und verkleidete Postseigentümer. Der Mann hinter dem Tisch der Office verkleidet mit ebemem Gesicht Zimmer, Schlafwagenhillets, Quittungen, Derrtarten und Verbeugungen.

Sie raucht in guter Haltung durch dieses Getriebe; so schön ist sie an diesem Abend, daß sie durchaus auffällt. Sie birgt sich wieder in der kleinen Bar mit der Schammelmusik und den unge-

heuerlichen, wie aufgedeckte Betten herausfordernden Klubsesseln. Hier war es, hier begann etwas, was nun über sie kommen muß. Tanzmusik aus der hinteren großen Halle. Ist der Herr am Nachbartisch nicht am Ende ein Detektiv, oder ist sie so anstarrt?

Kapelle Schachmeister hinten, Dnefker „D Katharina“.

Kein, der Herr im Smoking ist kein Detektiv, Herr im Smoking verbeugt sich etwas läppisch, bittet um diesen Tanz. Der Herr ist ein unzulänglichster Industriekindling aus Gera, der väterliche Gelder verunt und im Tanz wie eine Lokomotive schnaukt.

Scharf ausgeguckt beim Tanzen nach jemandem, der kommen muß, wird mit mathematischer Gewisheit eines Planeten erdichten, der, nach jemandem, vor dem sie sich doch so fürchtet . . .

Sie wechselt, wandert in die Arme eines Leberreises, dem der Raik in den Arterien dampft, verführt einen schüchternen amerikanischen Zinling von der Quäternmission zu höchst degadierten Pas, fragt ihn, als er nicht genügend reagiert, ob er seine Mutter aus Chicago mitgebracht habe, läßt nach der Tür aus . . .

Sie wieder in der Mittelhalle in dem Klubsessel, horcht auf das Geol der aus den oberen Stockwerken kommenden Elevatoren, weiß genau, daß er kommen wird, genau . . .

Herr aus Bayern mit Kaiserhütel auf gitarärem Hutband fragt einen Liffboh nach Nachholnoten, zwei Herren im Smoking mit dreifachem Speckmantel vertiefen sich in die Wendenblätter mit den ersten Einzelheiten des politischen Wortes. Indischer Dichter, in seinen einem Damenmantel gleichenden Burnus gekleidet, angefaunt von lärmlichen in der Halle verammelten Enobis, wird auf dem Automobil geleitet, das ihn in seinen Vortrag bringt . . .

Schwere Papiere unter Führung von Körling und jungen Mannesmann stark anziehen . . . junger Mensch dann mit zusammengefallener, etwas schüchtern Eleganz, auf sie entredend.

„Gols?“ Distret geküßert. Weißes Pulver, das man schnupft, und das einen sehr sicher machen soll . . . in Gottes Namen auch das!

Drei Staffatou-Hüwenstiehe draußen, das Surren des Elevators, das Weinen eines nicht hierher gebörenden Kindes, Auffprünzen der Aufsautier, Verbeugung des Liffboos: jetzt ist er da!

Der Mann, der vor einer Stunde ihr Perlenkollier aufgehoben hat, geht drei Schritte entfernt an ihr vorüber, verbeugt sich leicht, als wäre dies die selbstverständliche Begrüßung der Welt . . . aus großen dunklen Augen trifft sie ein ironischer Blick.

„Dat gewußt, daß ich kommen werde!“

(Fortsetzung folgt.)

Thomas und A. Weber in Heidelberg, haben an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, die „Richtlinien“ zum Reichsschulgesetz enthält. Sie lauten:

1. Die gegenwärtig bestehenden deutschen Volksschulen werden gemäß Artikel 146.1 der Reichsverfassung zu Gemeinschaftsschulen erklärt.

2. Als solche stehen sie grundsätzlich allen Schülern offen.

3. Die Lehrer dieser Gemeinschaftsschulen sind nach ihrer Zugehörigkeit zu Körperschaften des öffentlichen Rechts, die gemäß Artikel 137.4 der Reichsverfassung Befugnisse und Bestimmungsbefugnisse in den Gemeinden anzustellen entsprechend dem Zahlenverhältnis, mit dem diese Körperschaften durch Schüler in den Schulen entsprechend vertreten sind.

4. Alle deutschen Volksschulen haben die gemeinsame Aufgabe, die schulpflichtige Jugend durch Unterricht auf der Grundlage des deutschen Kulturgutes zu körperlicher und geistiger Tüchtigkeit heranzubilden und sie zu fähigsten Mitgliedern des öffentlichen Lebens zu erziehen, die fähig und bereit sind, der deutschen Volksgemeinschaft zu dienen.

5. Lehrpläne des weltlichen Unterrichts (der Profanfächer) sind von den Länderregierungen für alle Schularten gemeinsam und verpflichtend festzulegen. Lehrmittel und Lehrverfahren sind im Prinzip für alle Schulen gemeinsam zu ordnen.

6. Sämtliche Schulen haben in den Profanfächern dieselbe staatliche Aufsicht.

7. Sonderschulen sind gemäß Artikel 146.2 auf Antrag von Elternschaften, die mindestens 200 volksschulpflichtige Schüler vertreten, einzurichten, wenn die Bedingungen für den Unterricht dabei nicht unter die Norm der in der Gemeinde bei Einführung des Gesetzes bestehenden Volksschule zu liegen kommen. Die Genehmigung zur Einrichtung solcher Schulen liegt bei der Landesregierung.

8. Unterricht in Religion und Weltanschauungslehren wird in allen Schulen als ordentliches Lehrfach erteilt, nach Bestimmungen der Länderregierungen getrennt, und zwar nach den Grundsätzen der betreffenden Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für Lehrpläne, Lehrmittel und Aufsicht sind diese Körperschaften zuständig, wobei sie die Aufsicht auch auf eigene Kosten führen. Lehrpläne, Lehrmittel und Bestellung von Aufsicht unterliegen gemäß Artikel 149.1 der Reichsverfassung der Genehmigung der staatlichen Obergewalt, deren Organe auch in diesen Unterricht Einsicht nehmen und Verfügungen abstellen können. Ortsgeistliche und den entsprechenden Funktionären anderer Körperschaften ist die Aufsicht nicht zu übertragen. Die aus Artikel 149.2 der Reichsverfassung für Lehrer und Schüler bestehenden Rechte werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Zur Begründung dieser Richtlinien wird ausgeführt: Im Unterricht der Profanfächer dürfen und können die Schularten sich nicht unterscheiden. Aus ihnen kommt der gemeinsame Bildungsstand, der die Volksgemeinschaft bei allen Gegenständen der Konfession und Weltanschauung innerlich bindet, der

unterhalb der konfessionellen und weltanschaulichen Gegensätze eine Grundlage der Einheit und Gemeinamtheit schafft.

Das christliche Ethos ist in diesen Fächern und ihrem Unterricht genau so weit enthalten und so pflegen, als das Christentum im Verlauf der Geschichte die Kultur und Bildung, den Staat und die Gesellschaft des deutschen Volkes beeinflusst und geprägt hat. In sich aber ist das Lehrgut der Mathematik, der Naturlehre, der Sprache und Sprachlehre, der Heimat- und Erdkunde so wenig religiös und weltanschaulich bestimmt als der Staat, dessen Staatsbürgerbildung sie dienen. Der Unterricht in diesen Fächern ist vielmehr eingestellt auf rein sachliche Vermittlung von Tatsächlichkeiten, von rationalen Techniken und beruflich geordneten Erfahrungsinhalten und trägt in sich das eigene Ethos der Wahrhaftigkeit, der Sachlichkeit, Objektivität und Gerechtigkeit gegen Mensch und Ding, worauf sein letzter erzieherischer Wert beruht.

Auf das Bildungsgut der deutschen Sprache, der deutschen Geschichte, Dichtung und Kunst, der Heimat- und Volkstunde ist ferner die Erziehung zum deutschen Volksbewußtsein, zur Einmündung und Festigung der Volksgemeinschaft zu gründen.

Alle diese Bildungsgüter sind sämtlichen Staatsbürgern, sämtlichen Gliedern der Volksgemeinschaft gleichermaßen nötig und darum allen Schulen gleichmäßig einzubauen als Inhalt ihrer Bildungsarbeit. Umstellung dieser weltlichen, konfessionell und weltanschaulich neutralen Fächer auf die Zwecke und Dienste von Kirchen, Konfessionen und Parteien würde diesen Unterricht um die ihm eigene sittliche und erzieherische Wirksamkeit bringen, vor allem aber zu weiterer Zerküftung und Zersetzung des Volkstums beitragen.

Diese Grundzüge haben bisher schon in Konfessions- wie in Simultanschulen gegolten und sind als durchaus bewährt auch fernerhin festzuhalten.

Die Arbeitslosenversicherung

Ausbildung der Beisitzer in den Verwaltungsausschüssen

Mit dem 1. Oktober ist das neue Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft getreten, von dessen sachgemäßer Durchführung für die Interessen der Arbeitnehmer außerordentlich viel abhängt. Aus diesem Grunde kommt der Ausbildung nicht nur des Verwaltungspersonals, sondern auch der ehrenamtlich tätigen Funktionäre der Arbeiter und Angestellten in den Verwaltungsausschüssen große Bedeutung zu.

Der A.V.B. hat es als eine der ersten Organisationen übernommen, einen besonderen Kursus für die Beisitzer in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter abzuhalten. Der Kursus, der in der Zeit vom 2. bis 15. Oktober im Erholungsheim des Bundes der Technischen Angestellten und Beamten in Sondernhausen in Thüringen stattfand, hat die Aufgabe, die ehrenamtlich in den Organen der Reichsanstalt tätigen Vertreter der A.V.B.-Verbände mit den Grundgedanken des neuen Gesetzes vertraut zu machen und

sie für ihre verantwortungsvolle Arbeit, die sie besonders in der ersten Überlegungszeit erwarten, vorzubereiten.

Der Präsident der neuen Reichsanstalt, Geh. Regierungsrat Dr. Sorup, hat trotz seiner großen Arbeitsüberlastung dankenswerterweise ausgesetzt, im Rahmen dieses Kurzes zwei Vorträge über die Probleme der Arbeitsmarktpolitik zu halten. Ueber die einzelnen Abschnitte des neuen Gesetzes und seine Durchführung sprachen die zuständigen Referenten aus dem Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat Dr. Lehfeldt und Regierungsrat Dr. Benga. Für die Fragen der Praxis — Berufskunde, Eignungsprüfung, Arbeitsvermittlung — sind als Referenten der Leiter des Arbeitsamtes Oberhausen, Jülich, und der Leiter des Berufsamtes Elberfeld, Bärenträger, gewonnen. Die Vorträge beschränken sich jedoch nicht nur auf das Gesetz, sondern es wird versucht, die damit im Zusammenhang stehenden Fragen in weiterem Rahmen zu betrachten. Die wirtschaftlichen Probleme, die für die Beurteilung des Arbeitsmarktes von Bedeutung sind, werden von dem Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des A.V.B.-Bundes, Dr. Suhr, in dessen Händen die Leitung des Kurzes liegt, bearbeitet. Die gewerkschaftlichen Fragen behandelt das Mitglied des Vorstandes des Zentralverbandes der Angestellten, Schröder, der als Vorstandsmitglied der Reichsanstalt unmittelbar in der Praxis der Organisationen dieser neuen Reichsbehörde tätig ist.

Sport Fußball

Tabellenband der Gruppe 3, 3. Bezirk am 25. Sept. 1927

Verein:	Erste Mannschaften:				
	Spiele	gew.	verl.	unentsch.	Tore
Durlach	11	8	2	1	54:16
Verdunfen	11	8	2	1	48:21
Aue	10	7	2	1	45:17
Gröningen	10	5	4	1	32:25
Reichenbach	9	4	4	1	20:29
Reichenbach	11	3	7	1	13:49
Wolfsartweier	10	2	8	—	16:39
Hohenwetterbach	10	1	9	—	18:50

Die zweite Mannschaft des Hohenwetterbach am 18. 9. und Reichenbach — Wolfsartweier am 25. 9. sind in obiger Tabelle nicht gewertet, da bis jetzt noch keine Meldung eingetroffen.

Verein:	Zweite Mannschaften:				
	Spiele	gew.	verl.	unentsch.	Tore
Gröningen	7	5	1	1	39:10
Verdunfen	8	6	2	—	32:26
Aue	7	4	3	—	19:14
Durlach	8	4	4	—	28:18
Reichenbach	7	1	5	1	15:19
Reichenbach	7	—	7	—	3:48

An alle Raucher:

Einmal entschließen Sie sich zum Kauf der köstlichen **Maffary Perle** Sie werden überrascht sein!

NUR 4,-

DIE Maffary Perle IST ECHT

Eduard Devrient

Zu seinem 50. Todestage am 4. Oktober
Von Ernst Edgar Reimerds

Von den drei Neffen des großen Ludwig Devrient, die sämtlich dem Theater angehörten, hat sich Eduard als der Verfallener der „Geschichte der deutschen Schauspielkunst“ unvergänglichen Ruhm erworben. Wenn auch manches darin heute als überholt gilt, so ist doch dem Wert als Ganzes keine Bedeutung seines Abwärtens. Es wirkt nicht allein durch die Gründlichkeit der Forschung, vor allem durch die innere Anteilnahme, die Herzenswärme, mit der es geschrieben wurde. Seine strenge wissenschaftliche Bildung, seine gründlichen Studien, langjährigen Erfahrungen, reichen dramaturgischen Kenntnisse und sein tiefes Denken, nicht zuletzt die große Liebe zu seiner Kunst befähigten Devrient, ein solches Werk zu schaffen. Es ist einzig in seiner Art und heute noch ein „Maffary Perle“ des Geisteswertes über deutsche Schauspielkunst. Was Devrient erreicht, hatte vor ihm bereits Konrad Ebel geplant; es blieb aber bei der Niederlegung von Aufzeichnungen aus seinem eigenen künstlerischen und Ueberlieferungen aus vergangenen Zeiten, die später von F. E. Böhm und Chr. S. Schmidt benutzt wurden.

Eduard Devrient, der als dritter Sohn des angesehenen Kaufmanns Philipp Devrient, eines älteren Bruders Ludwigs, am 11. August 1801 in Berlin geboren wurde, war anfänglich im väterlichen Geschäft tätig. Seine reichen geistlichen, kunstfachlichen, philologischen und fremdsprachlichen Kenntnisse erwarb er während eines Studiums. Schon mit 18 Jahren wandte er sich der Bühne zu, nachdem seine Stimme durch Scharlach und Zoster ausgeschieden worden war. Trotz seiner Jugend fand er Zutritt zu den Kreisen der Schadow, Rauch, Metelger, Schnorr, Gude, Karl Berner, Kellstab, Raumer, Raupach um. Mit Felix Mendelssohn verband ihn eine berufliche Freundschaft. Devrient wirkte 25 Jahre an der Berliner Hofbühne als Sänger und seit 1835 als Schauspieler, ständig bemüht, sich immer mehr zu vervollkommen. 1839 ging er zum Studium des französischen Theaters nach Paris, wo er in persönlichen Beziehungen zu Victor Hugo, Dumas d. Ae., Delavigne, Labrousse und der Rachel und mit Vorlesungen klassischer Dramen (Gautier) Aufsehen erregte. Vereinzelt und tatenlos führte er heim. Schon damals trug er sich mit dem Gedanken, eine Geschichte des deutschen Theaters zu schreiben, um seine Kunst einer eingehenderen Betrachtung und Würdigung zugänglich zu machen.

Da ihm die Verhältnisse in Berlin nicht mehr zusagten, folgte er am 25. März 1841 einem Ruf als Oberregisseur und Charakterdarsteller mit seinem Bruder Emil, dem Vertreter des reinen Wirkens, nach dem Dresdener Hoftheater. Hier machten ihm Dittmeriens, das er heftig bekämpfte, das Leben schwer. Er legte deshalb im Jahre 1846 die Regie nieder und beehrte sich auf seine schauispielerische und literarische Tätigkeit. Als Berater und Lehrer junger Talente sowie als Entdecker Otto Ludwigs erwarb er sich ebenfalls

große Verdienste. 1848 erschienen die ersten drei Bände seiner „Geschichte der deutschen Schauspielkunst“, die beachtliches Aufsehen erregten. Vom preussischen Kultusministerium um seine Ansicht gebeten, welche Gestalt dem Theater zu geben sei, um es zu einem geistlichen Wirken in Lebensgemeinschaft mit den übrigen Künsten zu setzen, verfaßte er „Das Nationaltheater des neuen Deutschland“, eine umfassende Reformschrift voll trefflicher Ideen.

1852 verabschiedete sich Devrient als Rathen vom Dresdener Publikum, um die Leitung des Hoftheaters in Karlsruhe zu übernehmen. Dort fand er völlig verfallene Verhältnisse vor: ein unzulängliches Hoftheater (an dessen Stelle 1853 der Neubau trat), ein ziemlich minderwertiges Künstlerpersonal und ein durch die Minderzahl konservativer gemordeter, durch schlechte Stücke vererbtes Publikum. Hier galt es gründlich Wandel zu schaffen. Bis dahin waren schwere Kämpfe zu bestehen, da man ihm, dem ersten Nichtadligen in solcher Machtposition, überall Schwierigkeiten bereite. Nur langsam, Schritt für Schritt, gewann Devrient an Boden, bis er schließlich vermöge seiner großen Fähigkeiten als Bühnenleiter und Regisseur den Sieg davontrug. Er bildete ein künstlerisch hochstehendes Personal heran und erzog das Publikum zu einem besseren Geschmack, indem er den Spielplan wertvoller gestaltete. Das Karlsruher Hoftheater erlebte unter Devrient eine Glanzzeit, es gehörte mit zu den ersten Bühnen Deutschlands und noch lange nach seinem Tode waren die Spuren seiner Tätigkeit bemerkbar.

Unergessen wird ihm auch bleiben, was er zur Hebung des Schauspielersstandes getan, für den er immer wieder die Forderung engheriger Gleichstellung mit den übrigen Ständen erhob! In den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Karlsruhe fand Devrient keine Zeit, sich schriftstellerisch zu betätigen, deshalb konnte erst 1861 der dritte Band seiner Theatergeschichte erscheinen, der ebenso wie seine Vorgänger, eine überaus günstige Aufnahme fand. Nach einer Pause von wiederum 12 Jahren folgte dann der Schlußband, mit dem der 73jährige sein prägnantes Werk krönte. Zwei Jahre vorher hatte er aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt, nachdem er 1869, anlässlich seines 50jährigen Künstlerjubiläums, Gegenstand besonderer Auszeichnungen gewesen war. (Unter anderem verlieh ihm die philologische Fakultät der Universität Jena den Doktorhut.) Das innerlich reichbewegte Künstlerleben Eduard Devrients endete am 4. Oktober 1877 in Karlsruhe, wo man ihn unter großen Ehren zu Grabe trug.

Außer den bereits aufgeführten Werken hat Devrient noch zahlreiche andere verfaßt, darunter „Das Passionspiel in Oberammergau“, „Meine Erinnerungen an Felix Mendelssohn und seine Briefe an mich“, „Ueber die Gründung einer Theaterhochschule und die „Briefe aus Paris“, in denen das reife Kunsturteil des Verfassers zutage tritt. Devrient schrieb auch mehrere Stücke wie „Trene Liebe“, „Der Fabrikant“, „Das graue Männlein“, „Die Verirrungen“ und „Die Kunst des Augenblicks“, die u. a. im Berliner Schauspielhaus wiederholt aufgeführt wurden, sowie den Text zu Marzigners „Dams Helena“.

Badisches Landestheater

Erstaufführung: „Ein besserer Herr“
Luftspiel von Walter Hasenclever

Der junge Hasenclever, der vor 1914, hat dem Proletariat kaum etwas zu sagen. Er ist ausgetrockneter Individualist, Grillenfänger, Sensationsmacher, Schöngeist. Er reitet sein Stedenpferd vom Kampf der Söhne gegen die ilterliche Gewalt, ein Pferd, das auch das neue Stück noch nicht endgültig in den Stall stellt. So war Hasenclever durchaus als ein Gewächs mehr auf dem bürgerlichen Parnas anzusprechen. Mit seinem Drama „Der Sohn“ läutet er die expressionistische Richtung ein. Der Krieg bewirkt Umkehr. Man vernimmt jetzt Mittelstöne, brünstige Schreie von Menschenbrüderum und Pazifismus. Etwas zu bewußt und gewollt, wie ein reich übergearbeitetes modisches Gewand, kommt uns das vor. Die Weiterentwicklung des Dichters gab den Zweifeln recht. Der Jähwille war nicht getötet. Das Strohbündel der Menschlichkeit erlosch, der Gemeinschaftsgehalt ist abgetraut, der Dichter kehrt zu seinem Wahnen Selbst zurück. Er will jetzt nicht mehr Prophet, Bionier, Bahnbrecher, Weltbeglucker sein, er will — Geld verdienen. Der Dichter wird zum Schriftsteller. Beweis: „Ein besserer Herr“.

Hasenclever folgte der üblichen Gepflogenheit der Bühnendichter, den anbruchsvollen Titel Luftspiel als lodendes Aushängeschild zu mißbrauchen. Sein Stück ist eine Groteske, eine Farce. Der sogenannte bessere Herr, ein Heiratvermittler oder Heiratschwindler, der ungezählte alte Jungfern, die ein Dichter, der auf sich hält, den fliegenden Blättern neidlos überlassen sollte, durch einen sentimental Briefwechsel in ständige Schwingungen versetzt, steht im Mittelpunkt des dürrsten Geschehens. Die Lösung des Knotens, die Zufriedenstellung der enttäuschten Bräute nach Entlarung des Gauners, ist Hasenclever mißlungen und nur durch psychologische Konstruktivitäten äußerlich vollzogen. Der Herr ergattert aber eine reiche, hart errenliche Tochter, die sich in den Keel verpafft, weil er eben so beschaffen ist, wie sie. An dem Wert ist weniger die Handlung das Amülsante, als die Art, wie der Verfasser das Material herumquirit. Zeitgeist, naegeln, mit blühenden Reflexen, Mechanisierung der Gefühle, Reduzierung der Liebe auf ihren Geldwert, neue Sachlichkeit in den ungläublich roh gezeichneten Beziehungen der Kinder zu den Eltern, ein Tobumabohu angeschlossenem Themen, elegante Geistesproben ohne langen Atem, Abfälle von der Habelbank eines Dichters, hundert Wisse, aber kein Wisse. Das beste ist Baumbachs Inszenierung: Kino-rahmen mit Radio, wispelnd, spannend, burlesk, in den Zwischenaktseinlagen beinahe „schön“. Das Publikum brach bei offenem Vorhang wiederholt in Beifall aus über unerwartete Trübs. In den tragenden Rollen schon das Paar Klobbe-Rademacher den Wael ab, beide auf ureigenstem Gebiet beidhäftigt. Schulze stellte mit dem alten Herrn Kompaß einen geschlossenen Charakter auf die Bühne, Top eines neuzeitlichen Wirklichkeitsmagnum. In Nebenrollen waren von bewährter Treffsicherheit v. d. Treue als famos beobachteter Offizier d. Paul Willer als origineller Altkennwurm, Schulz-Preiden als regelbafschafflicher Jüngling von heute.

Wollen Sie's nicht mal bei uns versuchen?

Wir sind bekannt f. Auswahl, Geschmack Preiswürdigkeit — Auch Musterversand! Großer Posten billige Reste!

Krause & Baitsch Herrenstoffe

Das große Spezialhaus für Waldstraße 11 Nähe Theater 4 Fenster! 400 Stoffe!

Freistaat Baden

Begnadigung politischer Gefangener

Der Herr Reichspräsident hat aus Anlaß seines 80. Geburtstags auch 12 in Bruchsal inhaftierten, seinerzeit vom Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik verurteilten Gefangenen Gnadenweise Anteil werden lassen.

Frieda Unger auch begnadigt

Unter den anlässlich der Hindenburg-Annexion in Baden begnadigten Zuchthausinsassen von Bruchsal befindet sich auch eine Frieda Haas, das ist die bekannte frühere kommunistische Landtagsabgeordnete Frieda Unger.

Seit ihrer Verurteilung durch den Leininger Gerichtshof sah Frieda Unger im Zuchthaus in Bruchsal, sie dürfte demnach von ihrer Strafe etwas mehr als 14 Jahre verbüßt haben.

In der kommunistischen Partei Badens scheint sie bei den Landtagswahlen 1925 auf die Seite gehoben worden zu sein; man stellte sie wenigstens als Kandidatin zum Landtag nicht wieder auf.

Die Polizeibeamten-Tagung

Auf dem Verbandstag der badischen Polizeibeamten, über den wir bereits gestern berichteten, kamen nach Erstattung des Geschäftsberichtes eine Anzahl von Anträgen zur Erledigung, in denen Wünsche bezüglich einer Nachdienstzulage, Aufwandsentschädigung, Uniformfrage usw. geäußert wurden.

Tagung des Badischen Waldbesitzerverbandes

In Schopfheim fand am Samstag die 10. ordentliche Mitgliederversammlung des Badischen Waldbesitzerverbandes statt, nachdem am Freitag Abend für eine Ausflugsstunde vorangegangen war.

Der Vorsitzende des Verbandes, Oberbürgermeister Lehmann-Willingen, konnte unter den Vertretern der Interessierten der Forstwirtschaft aus dem Unter- und Oberlande u. a. begrüßen den Vorsitzenden des Reichsforstwirtschaftsrates.

Der Mittelpunkt der Verhandlungen bildete ein Lares und anschauliches Referat des Vorsitzenden des Reichsforstwirtschaftsrates von Stein über grundlegende Fragen der Forstpolitik und der Forstwirtschaft.

Zur Titiseeregulierung

In Neustadt i. Schw. fand eine Besprechung zwischen den Vertretern des Badenwerkes und den Bevollmächtigten der Vereinigung der Titisee-Interessenten statt.

Partei-Nachrichten

Bezirks-Frauenwerbeauschuss

Es sei an die heute Abend 8 Uhr Weiertheimer Allee 10 stattfindende Sitzung des Bezirks-Frauenwerbeauschusses erinnert.

Gewerkschaftsbewegung

Kein Verkehrsstreik in Berlin

Berlin, 4. Okt. (Funkdienst.) Die Funktionäre der Berliner Straßenbahnen beschloßen am Montag Abend, nachdem der Schiedsgericht für verbindlich erklärt worden war, mit 55 gegen 49 Stimmen nicht in den Streik einzutreten.

Zur Badischen Kunstlotterie

Mehr wie je bedarf heute der stehende Künstler Förderung durch die Allgemeinheit. Mäße es annehmen, die weitesten Kreise für die Badische Kunstlotterie zu interessieren und dadurch unserem künstlerischen Nachwuchs die Möglichkeit zur freien Entfaltung seines Könnens zu sichern!

Oberregierungsrat Dr. Weichmann, Referent für Kunstlotterie im Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Loose zu 50 Btg. in allen Verkaufsstellen und durch die Geschäftsstelle Karlsruhe, Baumeisterstraße 56 erhältlich.

Soziale Rundschau

Die Lage des Arbeitsmarktes in Baden

Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage in der Zeit vom 22. bis 28. September abwärts, wie das Landesamt für Arbeitsvermittlung mitteilt, im ganzen fast denjenigen der unmittelbar vorangegangenen Periode; weitere, indes wiederum verhältnismäßig nur noch geringe Abnahme der Arbeitslosigkeit.

Der Bedarf der Landwirtschaft an Hilfskräften, insbesondere zur Bereingung der Kartoffel- und Obsternte, hat sich gesteigert; es konnte ihm nur teilweise entsprochen werden.

Im Bereich der Metallindustrie und Maschinenindustrie waren dringlichere Schmutzungen in der Kräftebeschaffung festzustellen. Weiterhin anhaltende Aufnahmefähigkeit zeigte vor allem die Waggon- und die Eisenindustrie.

Die Kräftebeschaffung des Baugewerbes zeigt sich nicht in vollem Umfang zu befriedigen. Im Genussmittelgewerbe erwies sich in der Berichtszeit die Judenwarenbücherei für ungenügend.

Die Lage in der Zigarettenindustrie charakterisiert sich durch weiterhin bestehende Nachfrage nach Zigaretten- und Widelmachern. Die Kurzarbeitersiffer im Tabakgewerbe hat wiederum abgenommen.

Im Bekleidungsgebiet machte sich die beginnende Herbstkälte bemerkbar. Sie steigerte dringlich die Nachfrage nach weiblichen Kräften der Maßschneiderei.

Ein Notruf der Invaliden und Witwen Vom Zentralverband der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands, Gau Baden, Karlsruhe, Kronenstr. 3/II, wird uns geschrieben:

Der Gauverband für das Land Baden des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands hat sich in seiner am Sonntag den 25. September 1927 in Karlsruhe stattgefundenen Vorstandssitzung u. a. auch mit der neuerlichen Postlage der Sozialrentner beschäftigt.

Die seit Monaten steigenden Preise der verschiedensten Bedarfsartikel für den Lebensunterhalt und die am 1. Oktober 1927 in Kraft tretende Erhöhung der gewöhnlichen Miete von 110 auf 120 Prozent bedeutet eine außerordentliche Belastung für die Minderbemittelten.

Der Gauverband des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands erwartet deshalb ganz bestimmt, daß die badischen Fürsorgebehörden durch Erhöhung der Ritzsätze und Erhöhung der Mietbeihilfen die außerordentliche Postlage der Sozialrentner abwendet.

Kleine badische Chronik

Wollfartsweier. Nächsten Freitag, 7. Oktober, abends 8 Uhr, findet im Sporthaus eine sehr wichtige Mitgliederversammlung statt, wozu das Erscheinen aller Genossen unbedingt nötig ist.

Grünsfeld. Landwirt Valentin Feuerstein fuhr vor dem Oberrichter nach Hauhe. In der Nähe der Brücke wurde er von einem Pferdefuhrwerk überholt.

Wollfartsweier. Auf dem Dienbergs stürzte Adolf Kallenbacher beim Apfelsäpfeln so unglücklich vom Baum, daß er schwere innere Verletzungen davontrug und in bedenklichem Zustand darniederlag.

Freiburg. Als eine Neuerung hat der hiesige Tierchirurgieverein die Abgabe von Katzenfallen gegen eine mäßige Leibgebühr eingeführt.

der wildernden Katzen werden, wirksamer als bisher durchführbar zu können.

Weisingen (Markgräflerland). In der Scheune des Bäckers meisters Schweitzer brach Feuer aus, das vermutlich in den Badholzvorräten seinen Ursprung hatte.

Tabinnoos. Auf verschiedenen Aedern der Gemeinde wurde der Kartoffelkrebs festgestellt. Teilweise ist das Ertragnis dadurch sehr herabgemindert.

Weinheim. Der 8 Jahre alte Volksschüler Alfred Gumbeack besaß sich unbesonnen in einer südlichen Wohnhauswand und stürzte vom 4. Stockwerk herunter.

Lehrbach. Der Arbeiter Karl Mayer II von hier fiel beim Obstabmachen durch Brechen eines Astes aus einer Höhe von 10 Metern vom Baum herunter mit dem Kopf auf die Erde und brach die Wirbelsäule, jedoch nach einigen Stunden der Tod eintrat.

Wertheim. Ein Motorradfahrer verlor die Herrschaft über sein Rad und fuhr in ein Schaufenster hinein. Er erlitt erhebliche Verletzungen an Kopf und Armen.

Programmänderungen des Süddeutschen Rundfunks. Donnerstag, 6. Okt. 18.45 Uhr: Aus Stuttgart und Freiburg i. Br.: „Musik-Vertrag“.

Den Vater erstochen Kirrlach. Sonntag nachmittag kam es zwischen Simon Haag und seinem Sohne Josef Haag zu einem Familienstreit, in dessen Verlauf der Sohn den Vater mit einem Bauernmesser erstach.

Großfeuer

W.B. Eisingen (Horbheim), 3. Okt. In der vergangenen Nacht brach in der Scheune der Witwe Karl Schickel Feuer aus, das in den Entweerräten gute Nahrung fand und alsbald auf das Wohnhaus und die Nachbargebäude und andere Häuser übergriff.

Karlsruher Polizeibericht

Lebensmüde? In einem Hause im Stadtteil Mühlburg sprang am Sonntag vormittag ein Dienstmädchen aus dem Fenster des 2. Stockwerkes in den Hof und zog sich erhebliche Beinverletzungen zu, die keine Aufnahme ins städtische Krankenhaus erforderlich machten.

Selbsttötung. Gestern mittag erlösch sich ein 52 Jahre alter Mann von hier auf dem Hauptfriedhof infolge eines unheilbaren Leidens.

Zusammenstoß. Auf der Durlacherallee ließ gestern Abend ein Motorradfahrer beim Überholen an einen Sandwagen und warf ihn um. Er selbst stürzte vom Rad und blieb bewußtlos liegen.

Gefahrenes Fahrrad. In einer Straßengasse wurde ein fahriges neues Fahrrad Marke Phoenix Nr. 67259 beschlagnahmt.

Vorläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte Den Regenschauern folgte gestern in Nordbaden nachmittags in Südbaden abends allgemeine Aufhellung.

Wasserstand des Rheins Waldobrunn 378, aef. 23; Schusterinsel 270, aef. 7; Rehl 397 aef. 11; Razau 605, aef. 15; Mannheim 562 aef. 21 Zentimeter.

Briefkasten der Redaktion M. Weiertheim. Ueber eine Verammlung, die schon am 24. September stattfand, wollen wir jetzt (4. Oktober!) denn doch nicht mehr berichten.

Veranstaltungen des heutigen Tages Bad. Landesopertheater: Boris Godunow. Von 7.30 bis 10.30 Uhr.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe Todesfälle. Philipp Gfner, Chemann, Schmied, alt 54 Jahre.

Schwerhörige können selbst in hartnäckigen und veralteten Fällen mit unseren neuesten ärztl. empfohlen Apparaten sofort gut hören!

Ueberauskündende Laut- und Fernwirkung. Unverbindliche Vorführung am Donnerstag, den 6. Oktober, von 9-6 Uhr.

Hotel Lutz in Karlsruhe, Frankfurter a./M., gegr. 1910 Deutsche Otophone-Comp., G.m.b.H., Karlsruhe a./M.

